

121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundetheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht vor allem eine Erhöhung der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten — die Haushaltszulage ausgenommen — um 2,9% für die Zeit ab 1. Jänner 1987 vor, ferner eine Neuregelung bezüglich des Fahrtkostenanteils, den der Beamte selbst zu tragen hat, und eine Erhöhung des von den Beamten zu entrichtenden Pensionsbeitrages.

Darüber hinaus hat der Gesetzentwurf ua. eine Neufassung von Bestimmungen über die Vorrückungshemmung (§ 10 Gehaltsgesetz 1956), das Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wegen man-

gelnden Arbeitererfolges (§ 22 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979), die Angleichung der Zeiten der Eignungsausbildung und einer Ausbildung bzw. Tätigkeit im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes an die Zeiten, die bei einer inländischen Gebietskörperschaft zurückgelegt worden sind, und über die Bezugskürzung suspendierter Beamter (§ 112 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979) zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 5. Mai 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 05 05

DDr. Hesele
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann